

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carl-Edgar Jarchow (FDP) vom 08.12.11

und Antwort des Senats

Betr.: NPD-Verbotsverfahren

Anlässlich der jüngsten Entdeckung der Zwickauer Terrorzelle ist der Diskurs um ein erneutes NPD-Verbotsverfahren wieder auf die öffentliche Agenda gerückt. Laut Pressemitteilung des Innensensors vom 18. November 2011 wird sich die nächste Innenministerkonferenz auf Hamburger Vorschlag mit dem Thema befassen. Weiterhin wird Herr Senator Neumann im „Hamburger Abendblatt“ vom 21. November 2011 mit folgenden Aussagen zitiert: „Zur Gefährlichkeit der NPD ist alles Wissen vorhanden.“ „Die NPD gehört verboten, ganz unabhängig davon, ob die Zwickauer Terroristen Beziehungen zur NPD hatten oder nicht.“

Ich frage den Senat:

- 1) *Wie ist die Aussage: „Die NPD gehört verboten, ganz unabhängig davon, ob die Zwickauer Terroristen Beziehungen zur NPD hatten oder nicht“, zu verstehen?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, zu tatsächlichen oder behaupteten Äußerungen seiner Mitglieder Stellung zu nehmen.

- a. *Setzt sich der Senat für die sofortige Einleitung eines Verbotsverfahrens ein?*
- b. *Welche rechtlichen Risiken sieht der Senat hinsichtlich der sofortigen Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beziehungsweise des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte?*
- c. *Ist der Senat bereit, vom Verfassungsschutz geführte Ermittler oder V-Leute in der NPD abzuziehen/abzuschalten und somit die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen? Bis wann wäre ein entsprechender Abzug oder eine entsprechende Abschaltung möglich?*

Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darin einig, dass die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) eine Partei ist, die nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet ist, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und zu beseitigen. Ihre Ideologie ist menschenverachtend, fremdenfeindlich, antidemokratisch und antisemitisch.

Daher streben die Minister und Senatoren ein Verbot der NPD an.

Es wurde einvernehmlich auf der Innenministerkonferenz am 9. Dezember 2011 beschlossen, die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu bitten, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen eines Verbots zu untersuchen und entsprechende

Kriterien zu erarbeiten. Hierzu gehört auch die Frage, ob der Einsatz von V-Personen generell einem Verbotsverfahren entgegensteht. Die Frage wird von der zuständigen Behörde verneint. Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren zu der rechtsterroristischen Gruppierung NSU werden hierbei einbezogen.